

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 249 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die 1000 Neuankündigungen im Kataster der belasteten Standorte / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Michael Kurmann ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Michael Kurmann: Das Umweltschutzgesetz (USG) ist ein grundlegendes Instrument zum Schutz unserer Umwelt und somit eine bedeutende Errungenschaft, nicht nur für die Grundeigentümer, sondern vor allem für die Gesellschaft und die Natur. Es sichert die Nachhaltigkeit unserer Lebensgrundlage und trägt dazu bei, unsere Umwelt für kommende Generationen zu bewahren. Das ist uns wichtig und nicht Stein des Anstosses dieser Anfrage. Sicherheit in Bezug auf belastete Böden ist für heutige und zukünftige Grundeigentümer und die Gesellschaft wichtig. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Ich danke der Regierung und der Verwaltung, dass die Antwort auf die damals dringlich eingereichte Anfrage so rasch erfolgte und auf die Problematik des unvollständigen Katasters so schnell reagiert wurde. Ebenso sind die Bereitschaft zur verbesserten Kommunikation wie auch die Einführung von zusätzlichen Informationsmaterialien und digitalen Austauschformaten ausdrücklich zu begrüßen. Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) im Kanton Luzern ist rund 25 Jahre alt und muss aufgrund verschiedener Hinweise überarbeitet und ergänzt werden. 25 Jahre nach der Einführung müssen rund 1000 Grundstücke neu beurteilt werden. An dieser Stelle müssen wir die Schwachstelle dieses Prozesses deutlich ansprechen: Die Antwort zu Frage 8 zeigt ein aus unserer Sicht alarmierendes Bild. Rund 40 Prozent der betroffenen Grundstücke führen zu Einsprachen, waren unberechtigt, mussten angepasst werden oder benötigen Anpassungsarbeiten. Diese Quote finden wir inakzeptabel und sie zeigt, dass die Vorgehensweise bei der Erhebung und der Bewertung von Verdachtsflächen erheblich verbessert werden muss. Wenn 10 Prozent der Einträge am Ende als ungerechtfertigt erkannt werden, spricht das für einen unangemessen grossen Aufwand und unnötige Belastung der Eigentümer aber auch der Verwaltung. Die Aussage ist unter diesem Gesichtspunkt schönfärbisch, dass 60 Prozent der Standorte relativ problemlos eingetragen werden konnten. Ich behaupte zudem, dass in dieser Gruppe einige Grundeigentümer eingeschlossen sind, welche die Frist unwissentlich verpasst haben oder sich der Konsequenzen nicht bewusst sind. Wir fordern deshalb nicht nur eine effizientere und transparentere Abwicklung dieser offenen Fälle, sondern auch eine systematische Evaluation der bisherigen Methode. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass Nachbesserungsbedarf besteht, sowohl bei der Identifikation von Verdachtsflächen als auch in der Kommunikation mit den Betroffenen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des USG müssen wir sicherstellen, dass die Interessen aller

Beteiligten, den Grundeigentümern, der Öffentlichkeit und der Natur, gleichermaßen berücksichtigt werden.

Roman Bolliger: Es braucht eine Unterstützung für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die von den entsprechenden Katastereinträgen betroffen sind. Ich begrüsse, dass der Kanton bereits einiges unternommen hat. Meiner Meinung nach ist es angemessen, wenn der Kanton insbesondere im Bereich der Beratung der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer noch mehr unternimmt.

Willi Knecht: Die letzte Etappe der Umbewertungen und Neueinträge hat anscheinend zu Missverständnissen bei der Ankündigung von Neueinträgen im KbS geführt. Auch weil Grundstücke betroffen sind, die schon vor einigen Jahren eine Vorankündigung erhalten haben. Die Regierung gibt zu, dass mit einer besseren Kommunikation viele Unklarheiten und Rückfragen hätten vermieden werden können. Bei der Debatte über die Dringlichkeit der Anfrage machte die Regierung die Aussage, dass die meisten Grundstückbesitzer mit der Verfügung nicht einverstanden waren und bereits eine Fristverlängerung eingereicht hätten. Für die anderen sei die Angelegenheit bereits erledigt, was – wie bereits von Michael Kurmann ausgeführt – vermutlich nicht ganz so ist. Konkret sind 26 Prozent der Standorte ohne weitere Anpassungen rechtskräftig und 20 Prozent sind infolge Fristverlängerung noch nicht rechtskräftig. Bei 10 Prozent waren noch kleine Anpassungen notwendig und bei 10 Prozent wurde der Eintrag zurückgenommen. Ein Problem besteht darin, dass wenn die Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) einen Eintrag im KbS vornimmt, anschliessend die Beweislast für einen ungerechtfertigten Eintrag grundsätzlich beim Grundeigentümer liegt. In der Regel ist das auch mit höheren Kosten verbunden. Es stellt sich die Frage, wie viel der 60 Prozent der bereits rechtskräftigen Standorte die höheren Kosten der Beweislast nicht auf sich genommen oder den Termin verpasst haben und ungerechtfertigt oder falsch im KbS aufgeführt sind. Auch stellt sich die Frage, wie viel der 20 Prozent von der Liste gestrichen werden, die eine Fristverlängerung erwirkt haben. Insgesamt ist auch die Fehlerquote der Neuankündigungen im KbS auch der SVP-Fraktion zu hoch. Beim Uwe besteht klar Verbesserungspotenzial. Das ganze Thema ist und bleibt aber sehr komplex und kann für einzelne Grundeigentümer und schlussendlich eine Gemeinde grosse finanzielle Folge haben, insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit der Grundstückbesitzer.

Ruedi Amrein: Aus Sicht der FDP-Fraktion sind die Antworten korrekt. Das Projekt ist weitgehend abgeschlossen, nun geht es darum, den Prozess zu evaluieren. Wir finden es nicht gut, dass der Grundeigentümer die Kosten für eine Abklärung tragen muss. Er kann zwar Stellung dazu nehmen, muss aber das Risiko der Kosten auf sich nehmen. Bei ungerechtfertigten Einträgen erhält er eine Mitfinanzierung. Das Departement hat bereits erkannt, dass die Kommunikation nicht optimal verlief und hat Massnahmen getroffen. Das finden wir gut. Wenn nach so langer Zeit nochmals Neubeurteilungen vorgenommen werden müssen, ist das eine unterschiedliche Behandlung der Grundeigentümer. Daher sind wir ebenfalls der Meinung, dass der Prozess in Zukunft angepasst werden muss.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Der Prozess und die Kommunikation hätten besser sein müssen. Das würden wir bei einem nächsten Mal verbessern. Was ist der Nutzen des KbS? Der KbS wurde vor 25 Jahren aufgenommen und stimmt nicht mehr ganz mit der Realität überein. Zudem haben sich die Vorschriften geändert, was wann im Kataster gemessen werden muss. Der Zweck des Katasters ist, dass die Grundeigentümer bei Baueingabe wissen, ob noch eine Baugrunduntersuchung nötig ist, da es möglicherweise Altlasten gibt. Mit dieser Katasterergänzung hat man vorweggenommen, damit die Bauherren wissen, dass sie bei der Ausarbeitung eines Baugesuchs auch diese Aufnahmen machen müssen und eine höhere

Sicherheit haben, was der Untergrund enthält. Entweder enthält er nichts, dann muss auch nichts unternommen werden oder er enthält etwas und es müssen Massnahmen getroffen werden. Was wäre die Alternative, wenn die Grundeigentümer nicht dafür verantwortlich wären? Dann müsste Ihr Rat einen Kredit beschliessen und wir müssten eine Firma damit beauftragen, diese Flächen im ganzen Kanton aufzunehmen und einen Kataster zu erstellen. Es wäre also ein Aufwand für den Staat. Man hat sich aber schon vor langer Zeit entschieden, die Grundeigentümer damit zu beauftragen. Sie müssen aber erst bei einer Baueingabe etwas unternehmen. Jetzt wissen sie einfach, dass wenn sie im KbS sind, sie etwas tun müssen oder nicht. Wenn Sie ein Gutachten erstellen liessen, wissen sie, ob der Boden belastet ist oder nicht. Es handelt sich im Prinzip um eine vorsorgliche Massnahme. Wir hätten die Kommunikation und den Prozess besser gestalten können, vielleicht auch mit längeren Fristen usw. Beim nächsten Mal würden wir anders vorgehen